

Haushaltssatzung

des
Deich- und Hauptsielverbandes Südwestholstein

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

1.002.300,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

200.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf den

4. Mai 2022

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Hochwasserschutz / Einheitswert	1,80 Euro je 1 T€/EW
Hochwasserschutz / ha	2,45 Euro je ha
Verwaltungskosten BE	6,95 Euro je BE
Verwaltungskosten je Mitglied	5,00 Euro je Mitglied der Mitgliedsverbände

Hohenlockstedt, den 13.12.2021

 Oberdeichgraf (Rainer Holst)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Str. 2A, 25551 Hohenlockstedt Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 21.12.2021